

Anlage Nr. 7 zur Satzung

Preisblatt des Wasserverbandes Nordschaumburg

als

Ergänzende Vertragsbestimmungen zur Abwasserbeseitigung

- Preisblatt Abwasser -

I. Schmutzwasserentsorgung

1. Der Baukostenzuschuss für die Herstellung der Abwasseranlagen beträgt 10 €/m².
2. a) Das Entgelt für die Reinigung normal verschmutzten Abwassers beträgt 3,02 €/m³.
2. b) Je Schmutzwasseranschluss wird zusätzlich ein Grundentgelt in Höhe von 7,00 €/Monat erhoben.
2. c) Für die Einleitung von stark verschmutztem Abwasser wird eine gesonderte vertragliche Regelung getroffen.

II. Dezentrale Entsorgung

1. Das Entgelt beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen (Fäkalschlamm) und aus abflusslosen Sammelgruben (Fäkalien) 31,66 € je angefangenen m³ eingesammelten Fäkalschlammes/Fäkalien.
2. Kann aus Gründen, die der Grundstückseigentümer zu vertreten hat, eine Grundstückskleinkläranlage oder abflusslose Sammelgrube trotz vorheriger satzungsgemäßer Bekanntgabe oder trotz Anforderung durch den Grundstückseigentümer bei Bedarf nicht entsorgt werden, wird für jeden vergeblichen Entsorgungsversuch je Anlage ein Entgelt in Höhe von 30,00 € fällig.

III. Die genannten Preise sind Nettopreise. Z.Zt. sind Leistungen in der Abwasserbeseitigung umsatzsteuerfrei.

IV. Dieses Preisblatt gilt ab dem 01.01.2019.